



# Janna Degener-Storr und Sarah Kröger „Kaum bis gar nicht beschult“

## In Berlin können viele Kinder mit Behinderungen nicht in die Schule

**Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Doch bei Kindern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen werden immer wieder Ausnahmen von der Schulpflicht gemacht. In Berlin gibt es dazu jetzt offizielle Zahlen: 2 300 bis 2 800 Schülerinnen und Schüler werden laut einer Umfrage der Senatsverwaltung kaum beschult. Die Folgen sind gravierend.**



Die freie Journalistin **Janna Degener-Storr** lebt in Königs Wusterhausen bei Berlin. Sie schreibt vor allem zu Themen rund um Bildung und Sprache. Unter anderem interessiert sie, wie alle Kinder gut lernen können.  
info@jannadegener.com

Foto: privat



**Sarah Kröger** ist freie Journalistin aus Berlin. Sie schreibt und podcastet über Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, Bildung und Familie. Dabei ist sie ständig auf der Suche nach Lösungen.  
kontakt@sarah-kroeger.de

Foto: Merlin Nadj-Torma

→ Lea ist zehn und konnte lange Zeit nur in die Schule gehen, wenn ihre Eltern zweimal vormittags kamen und ihr einen Katheter legten. Fabian ist zwölf und wurde von der Schule suspendiert, weil er aufgrund seiner Regulationsstörung um sich trat. Wie die beiden müssen viele andere Kinder mit Behinderung für ihr Recht auf Schule kämpfen.

In Berlin werden 2300 bis 2800 Schülerinnen und Schüler „verkürzt, unregelmäßig oder kaum bis gar nicht beschult“. Das ist das Ergebnis einer Umfrage, die die Bildungsverwaltung unter Schulleitungen im Mai 2024 durchführte – auf Druck von Interessensvertretungen, wie Marianne Burkert-Eulitz betont. Die Bildungs- und Familienpolitikerin der Grünen hat die Zahlen durch eine Anfrage in die Öffentlichkeit gebracht. 1500 bis 1900 Kinder und Jugendliche sind demnach „ohne regelmäßige“ Beschulung, 600 bis 700 werden „wenig bis gar nicht beschult“. Dazu kommt eine Dunkelziffer.

Bei vielen Schülerinnen und Schülern spielen, wie bei Fabian, Verhaltensgründe eine Rolle. Bei anderen, wie bei Lea, sind unzureichende Gesundheits- und Pflegeleistungen der Grund. Darüber hinaus sind vor allem Kinder mit dem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ oder mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung betroffen.

### Ausschluss „offensichtlich verfassungswidrig“

Auch in anderen deutschen Bundesländern sind Kinder aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen vom Schulbesuch ausgeschlossen, die Kultusministerien erheben dazu in der Regel aber keine Zahlen. In Deutschland gilt die Schulpflicht für alle. Trotzdem kann es Gründe geben, die eine Ausnahme davon erlauben. Laut Berliner Schulgesetz zum Beispiel muss ein Kind vorübergehend nicht in die Schule gehen, wenn es wiederkehrend oder chronisch krank ist. Dann wird es zu Hause oder in der Klinik unterrichtet. Oder es „bedroht oder gefährdet andere durch sein Verhalten“ – und ist nur durch das Ruhen der Schulpflicht

davon abzuhalten. Ersatzunterricht gibt es dann aber in vielen Fällen nicht.

Der Ausschluss von der Schule kann sogar gegen den Willen der Eltern passieren. Dabei ist dieser Paragraf im Berliner Schulgesetz laut einem Beschluss des Berliner Verwaltungsgerichts im April 2024 „offensichtlich verfassungswidrig“. Doch auch wenn der Paragraf weiterhin im Schulgesetz steht, gibt es klare Regeln, nach denen eine Schulsuspendierung ablaufen muss. Viele betroffene Eltern kennen diese rechtlichen Grundlagen aber nicht im Detail. Und selbst Eltern, die wissen, dass ihr Kind zu Unrecht ausgeschlossen wird, haben oft nicht die Kraft, die Zeit oder das Geld, um sich dagegen zu wehren. Darüber hinaus kann es für Eltern auch emotional belastend sein, ihr Kind gegen den Willen der Lehrkräfte in die Schule zu schicken.

### Medizinische Versorgung in der Schule

Bei der zehnjährigen Lea muss aufgrund einer Fehlbildung der Wirbelsäule alle vier Stunden Urin aus der Blase in einen Katheter abgeleitet werden. Doch ihre Schule sah sich nicht für die medizinische Versorgung zuständig und unterstützte die Familie auch nicht bei der Suche nach Lösungen. Leas Vater Samuel erzählt, die ehemalige Schulleiterin habe ihm gesagt: „Ich möchte nicht, dass meine Schule Schwerpunkt ‚Pipi‘ wird.“ Tatsächlich untersagt der Berliner Senat Lehrkräften medizinische Maßnahmen wie das Katheterisieren oder das Setzen von Spritzen. Leas Eltern haben deshalb die medizinische Versorgung ihrer Tochter während der Schulzeit bis zum letzten Jahr komplett selbst übernommen. Lea musste vormittags zweimal versorgt werden und zusätzlich noch zur Schule gebracht und wieder abgeholt werden.

Konnten Leas Eltern die Versorgung in der Schule nicht sicherstellen, weil sie krank oder verhindert waren, musste Lea zu Hause bleiben. An Arbeiten war für Samuel lange Zeit kaum zu denken. Das Thema Schulpflicht sei für ihn eine scheinheilige Debatte, meint er: „Es gibt kaum Be-

mühungen, die Beschulung von chronisch kranken Kindern sicherzustellen.“ Trotz des Widerstands der damaligen Schulleiterin haben Leas Eltern mittlerweile durchgesetzt, dass eine von der Krankenkasse finanzierte medizinische Pflegekraft Lea in der Schule versorgt. „Wir sind in einer sehr privilegierten Situation“, sagt Samuel. „Wir sind zu zweit und hatten lange Zeit genug Geld auf dem Konto.“ Vielen anderen Eltern mit behinderten Kindern, besonders auch Alleinerziehenden, würde es deutlich schlechter gehen.

## Mangel an Personal und Verständnis

Wie kommt es dazu, dass Lehrkräfte, Schulen und Behörden Kinder mit Behinderungen vom Schulbesuch ausschließen und dabei sogar gegen Gesetze und Verordnungen verstoßen?

Die Gründe für den Schulausschluss chronisch kranker und behinderter Kinder sind vielfältig. Die Berliner Schulleitungen nennen in der Umfrage unter anderem „zu wenig qualifiziertes Personal“, „zu wenige Rückzugsräume infolge der zunehmenden Verdichtung der Schulen“ sowie „eine eingeschränkte Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler“. Tatsächlich steigen die Autismus-Diagnosen und die Förderbedarfe, unter anderem im Bereich „Geistige Entwicklung“, nicht nur in Berlin, sondern deutschlandweit. Eltern, Expertinnen und Experten berichten auch von fehlendem politischem Willen sowie Diskriminierung.

Isabella Sasso forscht zu Schulabsentismus von Kindern und Jugendlichen im Autismus-Spektrum und sagt: „Schulausschluss ist oftmals ein Resultat von nicht berücksichtigten Bedarfen. Das führt zu Verhaltensweisen, die in der Schulumgebung als herausfordernd erlebt werden.“ Eine nicht angepasste Schulumgebung und fehlendes Verständnis für die individuellen Bedürfnisse der Kinder seien die Hauptursachen für Verhaltensprobleme.

Die Familienrechtlerin Marianne Burkert-Eulitz kritisiert die Berliner Verwaltungsstrukturen als unnötig komplex, zumal die zuständigen Stellen oft gar nicht voneinander wüssten. Laut Bundesteilhabegesetz soll jedes Kind die Unterstützung bekommen, die es aufgrund seiner Behinderung benötigt. „Doch die Feststellung des individuellen Bedarfs, also das, was ein Kind aufgrund seiner Behinderung benötigt, ist rechtlich sehr komplex.“ Schule sei über die jeweiligen Landesgesetze ge-

regelt und lege den Fokus nicht auf individuelle Rechtsansprüche, sondern auf Gruppen. „Diese Gruppen sollen in der Theorie homogen sein – sind es aber nicht.“ Die Plätze in inklusiven Schwerpunktschulen und erfolgreichen Schulersatzprojekten sowie die Hausunterricht-Angebote reichten nicht aus, meint Burkert-Eulitz. Dazu komme der Kostendruck bei Bund und Ländern.

## Kein Schulbesuch ohne Schulassistenten

Fabian ist 12 Jahre alt und geht auf eine Förderschule. Er hat eine Fetale Alkoholspektrumstörung (FASD), eine hirnorganische Schädigung, die zu Auffälligkeiten in der Wahrnehmung und Regulation führt, wie sie auch bei ADHS und Autismus bekannt sind.

Seine Pflegemutter Katja sagt, dass er mehr Zeit als andere brauche, um Dinge zu verarbeiten. „Mein Sohn lernt echt ganz gut, aber er ist kein Überflieger. Er braucht kleine Gruppen und einen Schulassistenten, der ihn in schwierigen Situationen unterstützen kann.“ Genau das sei aber das Problem. Falle sein Schulassistent aus, dürfe er nicht in die Schule gehen – obwohl das rechtlich so nicht zulässig ist. Über Wochen konnte der Träger nur für zwei Tage eine Schulassistenten bereitstellen – also sei Fabian nur an zwei Tagen die Woche zur Schule gegangen, berichtet die Mutter.

Fabian schreit mitunter los, wenn er sich ärgert. Es kommt manchmal auch zu Handgreiflichkeiten mit den anderen Schülern, die mittlerweile genau wüssten, wie sie ihn provozieren könnten. Das passiere aber nur, wenn er nicht von seinem vertrauten Schulassistenten begleitet werde, der ihn in solchen Situationen gut auffange, sagt Katja.

Vor Kurzem eskalierte solch eine Situation: Fabian trat vor Wut um sich, die Vertretungskraft fühlte sich überfordert. „Da wurde er auch noch von der Schule suspendiert“, erzählt Katja. In dieser Zeit nutzte sie jede Möglichkeit, um wenigstens ab und zu eine Betreuung für Fabian zu bekommen. Mal fand sie für zwei Stunden eine Einzelfallhilfe, mal bezahlte sie einen Personal Trainer. All das brachte Fabian Abwechslung und half ihr zu arbeiten. Doch den Stoff der Schule verpasste er trotzdem. Eigentlich müssten sie ihn an der Förderschule auch ohne Schulassistenten beschulen können, meint Katja. Diese sei für Kinder wie ihn mit mehr und qualifiziertem Personal ausgestattet. Doch die Schule behaupte, das sei nicht möglich. Der Schulausschluss machte Fabian sehr zu schaffen: „Fabian

ist jetzt in einem Alter, wo er spürt, dass er ausgegrenzt wird. Er fragt sich, warum er nicht gewollt ist.“

## Unkomplizierte Unterstützung

Expertinnen und Experten bestätigen, dass Schulausschluss gravierende psychische Folgen auf die jungen Menschen haben kann – und dass Schulen diese Konsequenzen zu wenig im Blick haben. Das Risiko, psychisch zu erkranken, sei sehr hoch, sagt die Autismus-Expertin Isabella Sasso. Auch die Eltern werden stark belastet und stehen dem Arbeitsmarkt zudem nicht mehr als Fachkräfte zur Verfügung.

Damit betroffene Familien schneller und unkomplizierter passende Unterstützung bekommen, fordert Marianne Burkert-Eulitz eine Expert\*innenkommission zur Vereinfachung der Verwaltungsstrukturen – und eine Fortbildungsinitiative für Mitarbeitende der Stellen, die die notwendigen Hilfen bewilligen.

Und Isabella Sasso betont: „Es gibt bereits viele Schulen, die Kinder aus eigener Initiative heraus sehr gut inklusiv beschulen. Dieses Engagement sollte jedoch vor allem von politischen Entscheidungsträgern kommen.“ Auch Lehrkräfte müssten unterstützt werden – durch Weiterbildung, aber auch durch Burn-out-Prävention –, denn der Druck auf sie sei teilweise sehr hoch.

Die Recherche zum Artikel wurde gefördert und unterstützt von Netzwerk Recherche.

### Info

Die Schulsuspendierungen steigen auch in **ÖSTERREICH** stetig an. Die Datenlage ist dünn, da viele Eltern – sprich Mütter – bei Schwierigkeiten angerufen werden, ihre Kinder nach Hause zu holen. Das Beispiel ist kein Einzelfall: „Marlene hat immer wieder nachts Anfälle und ist tagsüber oft müde oder unruhig. Sie bräuchte mehr Möglichkeiten, sich auszuruhen, und mehr Betreuung. Die Pädagog:innen waren meist sehr froh, wenn ich sie zu Hause lieb. Im Durchschnitt war Marlene ca. ein bis zwei Mal in der Woche von der Schule zu Hause oder musste früher abgeholt werden.“

Artikel über QR-Code  
herunterladen

